

5600 St. Johann/Pg., am 13.11.2014

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann/Pg. erlässt hiermit folgende

## **V e r o r d n u n g :**

1. Gemäß §§ 43, 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a) der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. 159/1960 i.d.g.F., wird in Abänderung der Verordnung vom 12.10.2006, das unter Punkt 1. in der **Industriestraße SÜD** ca. 30 m nach Einfahrt „Elektro Schartner“ verfügte Ende des Parkverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t dahingehend abgeändert, dass das „Parkverbot“ samt Zusatz „gilt für Fahrzeuge über 3,5 t“ sowie „Ende“ nunmehr ca. 80 m nach Einfahrt „Elektro Schartner“ liegt.
2. Diese Abänderung der o. a. Verordnung wird durch die entsprechende Versetzung der Verkehrszeichen gemäß § 52/13b leg.cit. kundgemacht.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Versetzung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.

Der Bürgermeister:  
  
*(Mitterer Günther)*

### Diese Verordnung ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Urban (per E-Mail)
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 (Mitteilung gemäß § 79 Abs. 5 GdO)
4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
5. Bauhof; mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes (per E-Mail)
6. Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)
7. EDV, im Hause; mit der Anordnung der Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)

